

Antrag

der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Rolf Kutzmutz, Heidemarie Ehlert, Dr. Christa Luft, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

Besteuerung der Unternehmen nach deren Leistungsfähigkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die beabsichtigte Neuregelung der Unternehmensbesteuerung beseitigt Probleme und Schwierigkeiten der bisherigen Gewinnbesteuerung um den Preis ihrer Neusetzung an anderer Stelle. So entfielen mit der Abschaffung des körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahrens die komplizierte Gliederungsrechnung des zur Ausschüttung verwendbaren Eigenkapitals. Andererseits führte die beabsichtigte Körperschaftsteueroption zu einer erheblichen Komplizierung des Steuerrechts, die nicht nur mit höheren Anforderungen an die Finanzverwaltung, sondern auch an kleine und mittlere Unternehmen verbunden wäre.

Vor allem aber würde mit der Reform die bisherige strukturelle Verknüpfung von Unternehmens- bzw. Gewinnbesteuerung und Einkommensteuerrecht aufgegeben. Gewinne könnten zukünftig über einen sehr langen Zeitraum der progressiven Einkommensbesteuerung entzogen werden. Dadurch eröffnete die geplante Reform neue Missbrauchs- und Gestaltungsmöglichkeiten und führte tendenziell zu einer ungleichen und ungerechten Lastenverteilung.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

statt der proportionalen Körperschaftsteuer von 25 % einen progressiven Körperschaftsteuertarif einzuführen und damit die Voraussetzungen für eine Unternehmensbesteuerung zu schaffen, die alle Unternehmen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligt.

Berlin, den 15. März 2000

**Dr. Barbara Höll
Rolf Kutzmutz
Heidemarie Ehlert
Dr. Christa Luft
Dr. Uwe-Jens Rössel
Dr. Dietmar Bartsch
Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

Begründung

Unternehmen werden bereits in verschiedenen Staaten mit gewinnabhängig steigenden Steuersätzen besteuert. So kennt Belgien einen dreistufigen, die USA einen vierstufigen Körperschaftsteuertarif.

Der im Rahmen der Unternehmensteuerreform einzuführende progressive Körperschaftsteuertarif sollte im Eingangsbereich 15 % nicht übersteigen. Die Spitzenbelastung sollte nicht niedriger als 35 % betragen. Durch die Bundesregierung ist auf der Grundlage exakter Berechnungen zu den Verteilungs- und finanziellen Wirkungen eine Konkretisierung des Tarifverlaufs vorzunehmen.

Die Einführung eines progressiven Körperschaftsteuertarifs beseitigt nicht die Probleme, die sich mit der Neuregelung der Unternehmensbesteuerung verbinden, verringert sie jedoch. Im Vergleich zur proportionalen Körperschaftsteuer von 25 % kann dadurch eine deutlichere Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen bewirkt werden. Zudem entsteht aufgrund der geringeren Vorbelastung auf der Unternehmensebene für potentielle Kapitalgeber ein erhöhter Anreiz, sich in diesen Unternehmen zu engagieren.

Der gewinnabhängig steigende Körperschaftsteuersatz ermöglicht darüber hinaus für ertragsstarke Unternehmen die Anwendung eines deutlich höheren Steuersatzes. Somit wird gewährleistet, dass sich Konzerne, Banken und Versicherungen nicht aus der finanziellen Verantwortung für das Gemeinwesen entziehen können.

Der progressive Körperschaftsteuertarif bildet nicht nur die Grundlage für eine leistungsgerechtere Unternehmensbesteuerung. Aufgrund der Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen bereits im Rahmen des Tarifs besteht die Möglichkeit, die Körperschaftsteuer auf alle Unternehmen auszudehnen. Dadurch kann auf die Einführung der komplizierten Körperschaftsteueroption verzichtet werden. Entfallen kann auch die systemwidrige Anrechnung des doppelten Gewerbesteuermessbetrags. Erst eine solche Unternehmensteuerreform bewirkt somit die notwendige Vereinfachung des Steuerrechts.